

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Die IG Metall setzt sich für faire Leiharbeit ein. Für dich, für alle. Jetzt Mitglied werden!

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihre Gewerkschaftsverbände, dabei werden aus betrieblich-rechtlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Trübnegeld und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsmodalität: Hiermit ermächtige ich widerrechtlich die IG Metall, den Beweis vor mir nach § 5 der Satzung zu erbringenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

Bruttoeinkommen

Kontoinhaber/in

Bank / Zweigstelle

BLZ

Konto-Nr.

Ort / Datum / Unterschrift

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Mitgliedsnummer: Weiber/in

***Name**

***Land**

***PLZ**

***Straße**

beschäftigt im Betrieb / PLZ / Ort

***Vorname**

***Hausnr.**

Beruf / Tätigkeit / Studium / Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

***Geburtsdatum**

Tag Monat Jahr

Telefon dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat

***Geschlecht**

männlich weiblich

***Staatsangehörigkeit**

befristet beschäftigt Vollzeit Teilzeit

Ausbildung berufsbegleitendes Studium

Leiharbeit / Werkvertrag

**** Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit / Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb? ab bis geworben durch (Name, Vorname)**

***Pflichtfelder, bitte ausfüllen**

IG Metall Bremerhaven
 Karsten Behrenwald
 Hinr.-Schmalfeldt-Str. 31b
 27576 Bremerhaven
 karsten.behrenwald@igmetall.de
 www.bremerhaven.igmetall.de

IG Metall Region Hamburg
 Martin Geißler
 Besenbinderhof 60
 20097 Hamburg
 martin.geissler@igmetall.de
 www.hamburg.igmetall.de

IG Metall Ostbrandenburg
 Peter Ernsdorf
 Zehmeplatz 11
 15230 Frankfurt
 peter.ernsdorf@igmetall.de
 www.ostbrandenburg.igmetall.de

IG Metall Rendsburg
 Kai Petersen
 Schiffbrückenplatz 3
 24768 Rendsburg
 kai.petersen@igmetall.de
 www.rendsbuerg.igm.de

V.i.S.d.P.
 Stephanie Schmoliner
 IG Metall Bezirk Küste
 Kurt-Schumacher-Allee 10
 20097 Hamburg

Gestaltung
 Praxis für Öffentlichkeit, Bremen

Druck
 Druckhaus W. Dahlheimer, Emden



Wir kämpfen bei REpower für mehr Mitbestimmung bei der Leiharbeit, denn wir wissen:

STARK MACHEN LOHNT SICH...

Dafür setzen wir uns alle zusammen ein:
 Bei Warnstreiks brauchen wir auch die Unterstützung der in Leiharbeit Beschäftigten!



Vertrauensleute
 bei REpower
 und PowerBlades



Zuschlag in fünf Stufen

Mehr Geld für LeiharbeiterInnen

LeiharbeiterInnen mit IG Metall-Mitgliedschaft haben Lohn-Vorteile!

Am 1. November 2012 tritt der Tarifvertrag, den die IG Metall mit dem Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) abgeschlossen hat, in Kraft und ist erstmals zum 31. Dezember 2017 kündbar. Ab dann berechnen sich auf Basis der DGB-Tarifverträge mit BZA und IGZ folgende Stufen des Branchenzuschlags für Leiharbeiter:

- nach sechs Wochen Einsatzdauer 15 %
- nach drei Monaten 20 %
- nach fünf Monaten 30 %
- nach sieben Monaten 45 %
- nach weiteren zwei Monaten 50 %

Erhalten Leiharbeiter den Branchenzuschlag auch, wenn sie in nicht tarifgebundenen Metall- und Elektrounternehmen arbeiten?

JA! Auch bei REpower und PowerBlades gibt es den Branchenzuschlag. Der Abschluss gilt jedoch nur für IG Metall-Mitglieder – darum jetzt eintreten und sich bessere Löhne sichern! Übrigens wird der IG Metall-Eintritt nicht betriebsöffentlich gemacht. Jeder entscheidet selbst, ob sie oder er die Mitgliedschaft bekannt gibt.



Warnstreik/Streik bei REpower – mein gutes Recht als LeiharbeiterIn

Müssen LeiharbeiterInnen weiterarbeiten, wenn die Kolleginnen und Kollegen der Stammebelegschaft streiken?

NEIN! LeiharbeiterInnen dürfen nicht zu Streikbrucharbeiten eingesetzt werden. Das regelt schon § 11 Absatz 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes: »Der Leiharbeiter ist nicht verpflichtet, bei einem Entleiher tätig zu sein, soweit dieser durch einen Arbeitskampf unmittelbar betroffen ist. In den Fällen des Arbeitskampfes nach Satz 1 hat der Verleiher den Arbeitnehmer auf das Recht, die Arbeitsleistung zu verweigern, hinzuweisen.«

Das Leistungsverweigerungsrecht ist gegenüber dem Arbeitgeber (Verleiher) zu erklären, das heißt, der Arbeitgeber muss darüber informiert werden, dass die/der LeiharbeiterIn von seinem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch macht.

Die Arbeitszeit, die durch den Streik ausfällt, bekommt die/der LeiharbeiterIn bezahlt. Der Verleiher kann sie/ihn aber in einem anderen, nicht bestreikten Betrieb einsetzen.

Dürfen sich LeiharbeiterInnen an den Aktionen zur Tarifrunde beteiligen?

JA! Die Teilnahme an betrieblichen Aktionen der IG Metall ist durch die allgemeine Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) geschützt.

Können LeiharbeiterInnen Mitglieder der IG Metall werden?

JA! Die Koalitionsfreiheit ist durch den Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes klar geregelt. Die Mitgliedschaft in der IG Metall bringt erhebliche Vorteile – vor allem bedeutet sie auch einen umfassenden Rechtsschutz in allen Angelegenheiten, die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen.

Wer sich an den Aktionen der IG Metall beteiligt, nimmt seine Grundrechte wahr und verhält sich solidarisch mit seinen Kolleginnen und Kollegen!